Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Abteilung
STANDORTAUSWAHLVERFAHREN

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen BASE24104/05
Meine Nachricht vom

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin
Vorbereitungsgruppe
für die Fachkonferenz Teilgebiete
über
die Geschäftsstelle der Fachkonferenz
Teilgebiete
via E-Mail:
geschaeftsstelle@fachkonferenz.info

Name Christine Weiss
Funktion Abteilungsleiterin
Telefon +49 3018 4321[redacted]
E-Mail [redacted]
De-Mail info@base.de-mail.de
Internet www.base.bund.de

Datum 21. April 2021

Beschlüsse der Fachkonferenz Teilgebiete auf dem ersten Beratungstermin

Sehr geehrte Mitglieder der Vorbereitungsgruppe,

im ersten Beratungstermin im Februar ist die Fachkonferenz Teilgebiete gemäß § 9 StandAG in die Befassung mit dem Zwischenbericht Teilgebiete eingestiegen. Sie hat außerdem über mehrere Anträge abgestimmt, die sich mit den Rahmenbedingungen der Fachkonferenz und dem weiteren Vorgehen insbesondere bei der Öffentlichkeitsbeteiligung befassen und damit über den unmittelbaren gesetzlichen Auftrag hinausgehen.

Der Umgang mit Beschlüssen, die über den Auftrag hinausgehen, ist nicht gesetzlich geregelt. Ich sehe es jedoch als selbstverständlich an, dass die Wünsche der Fachkonferenz wohlwollend und im Sinne einer Förderung der Selbstorganisation und Arbeitsfähigkeit der Fachkonferenz sowie von fundierten Beratungsergebnissen geprüft werden. Soweit die Wünsche an das BASE adressiert waren, möchte ich folgende Ergebnisse unserer Prüfung zusammenfassen:

Die Fachkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, den zweiten und dritten Beratungstermin zu verschieben. Dieser Wunsch ist nachvollziehbar und konnte im Rahmen des StandAG umgesetzt werden. Die weiteren Beratungstermine der FK finden nunmehr – wie bereits im Schreiben vom 3. März 2021 mitgeteilt – vom 10. bis 12. Juni und im Zeitraum 5. bis 8. August 2021 statt.

Das Anliegen der Fachkonferenz, Ihnen, den Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe eine Aufwandsentschädigung zu gewähren, wird vom BASE unterstützt. Mit Ihrem Engagement leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur gesetzlich festgelegten Selbstorganisation der Fachkonferenz und damit zum Gelingen der Konferenz insgesamt. Den Aufwand, der Ihnen dadurch entsteht, möchten wir im uns zur Verfügung stehenden Rahmen entschädigen. Das BASE hat deshalb die rechtlichen Möglichkeiten geprüft und wird im Einvernehmen mit dem BMU eine Verwaltungsvorschrift erlassen, die eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 Euro monatlich sowie die Erstattung von Reisekosten für etwaige künftige Präsenz-Sitzungen der Vorbereitungsgruppe vorsieht. Die Verwaltungsvorschrift wird in Kürze auf der Informationsplattform veröffentlicht werden.

Eine Mehrheit der Teilnehmenden hat sich auch dafür ausgesprochen, dass es ein „gleichwertiges Format“ zur Fachkonferenz fortlaufend nach dem 3. Beratungstermin geben solle. Der Beschluss der Fachkonferenz bleibt hinsichtlich Zielrichtung, Träger und Ausgestaltung dieses gewünschten Formats noch vage.

Das StandAG sieht nach der Auflösung der Fachkonferenz Teilgebiete gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 StandAG eine Befassung der Vorhabenträgerin mit den Beratungsergebnissen der Fachkonferenz und die Durchführung der weiteren Schritte (insbesondere die vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen) durch die BGE mbH vor, welche dann in den Vorschlag für die Standortregionen zur übertägigen Erkundung münden. Die Bewertung dieser Bearbeitungsschritte und der nächsten Zwischenergebnisse ist in den Regionalkonferenzen und den Stellungnahmeverfahren am Ende der Phase 1 angesiedelt; zudem wird sich das BASE in einer ersten aufsichtlichen Prüfung mit dem Vorschlag für die Standortregionen befassen.

Das Verfahren sieht Mechanismen vor, das weitere Vorgehen der BGE mbH bis zur Vorlage ihres Vorschlags für die Standortregionen fortlaufend transparent zu gestalten. So kann das Nationale Begleitgremium nach § 8 Abs. 1, 2 StandAG als unabhängiger Begleiter u. a. Einsicht in die Arbeit und Unterlagen der BGE mbH und anderer Beteiligter im Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Das BASE wird außerdem nach Auflösung der Fachkonferenz Teilgebiete weitere Formate zur informellen Beteiligung und Information anbieten, um den Interessen der Öffentlichkeit bis zur Vorlage der Vorschläge der Standortregionen Raum zu geben, u. a. durch die Fortführung der jährlich stattfindenden Statuskonferenz Endlagerung, die dieses Jahr für den 13. bis 14.11.2021 angekündigt ist. Das Konzept für die informellen Beteiligung- und Informationsformate wird das BASE nach Beendigung der Fachkonferenz zur Diskussion stellen.

Es ist daher nicht selbsterklärend, welche zusätzliche, im Verfahren bislang nicht adäquat berücksichtigte Funktion das gewünschte Nachfolgeformat im weiteren Prozess der Phase 1 erfüllen könnte. Um hierüber in den Dialog zu treten, nimmt Frau Vizepräsidentin Prof. Dr. Patrizia Nanz Ihre Einladung zur Sitzung der AG Vorbereitung am 28. April sehr gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Christine Weiss

Abteilungsleiterin Standortauswahlverfahren